



FEM-UNITED

united to prevent femicide in europe

KURZDOSSIER ZUR PRÄVENTION VON FEMIZIDEN: DEUTSCHLAND

Autorinnen: Monika Schröttle, Maria Arnis

Autorinnen

Monika Schröttle, Maria Arnis

Vorgeschlagene Zitierung

Schröttle, M., Arnis, M. (2022). Kurzdossier zur Prävention von Femiziden: DEUTSCHLAND. Institut für empirische Soziologie (IfeS), an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg.



Co-funded by the
Rights, Equality &
Citizenship Programme
of the European Union

Kofinanziert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dieses Kurzdossier wurde im Rahmen und für die Zwecke des Projekts "FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern" erstellt, das durch das "Rights, Equality and Citizenship Programme" der Europäischen Union (2014 - 2020) finanziert und im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kofinanziert wird. Der Inhalt wurde von den Autorinnen in deren alleiniger wissenschaftlichen Verantwortung erstellt. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte (FOBES)

Inhaltsübersicht

Einführung.....	4
Das FEM-UnitED-Projekt	4
Zur Prävalenz von Femiziden.....	5
Rechtlicher Rahmen und politischer Hintergrund.....	8
Lücken und Herausforderungen	10
Politische Empfehlungen für wirksame Intervention und Prävention.....	14

Einführung

Femizid – die vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – ist nicht nur die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, sondern auch der extremste Ausdruck ihrer Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Trotz des Ausmaßes des Problems und der Forderungen der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen wurden in der EU keine offiziellen und systematischen Daten über Femizide erhoben. Es fehlten länderübergreifende Instrumente für die Untersuchung von Femiziden, bis die Europäische Beobachtungsstelle für Femizide (European Observatory on Femicide – EOF) begann, eine international vergleichbare Datenbank aufzubauen. Das Thema ist bislang noch nicht ausreichend erforscht und es existiert keine gemeinsame Definition zu Femizid. Zerstörerische Einstellungen, Verhaltensweisen und Stereotype gegenüber Frauen sowie ein mangelndes Verständnis der geschlechtsspezifischen Dynamik von Femiziden durch Beziehungspartner (IPF: intimate partner femicide) verhindern wirkungsvolle Prävention sowie frühzeitige Intervention.

Dieses Kurzdossier dokumentiert die Erkenntnisse und Ergebnisse der Forschung, der Schulungen der multiprofessionellen Praxis, sowie der Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen, die in Deutschland im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „FEM-UnitED - United to prevent IPV/DV Femicide in Europe“ durchgeführt wurden.

Das FEM-UnitED-Projekt

Das Projekt FEM-UnitED zielt darauf ab, den staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt gegen Frauen durch Partner oder Ex-Partner so zu verbessern, dass die Schädigung von Frauen und Kindern verringert und Femizide verhindert werden. Das Projekt soll verbesserte Reaktionsweisen der beteiligten Systeme bewirken, indem eine wissenschaftliche Grundlage für die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung der multidisziplinären und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen wird. Dabei wird ein geschlechtsspezifischer opferzentrierter Ansatz verfolgt. FEM-UnitED schafft eine empirische und zugleich praktische Grundlagen für einen gemeinsamen politischen Wandel.

FEM-UnitED unterstützt die internationalen Aktivitäten – wie die Femi(ni)cide Watch Plattform¹ und die Europäische Beobachtungsstelle für Femizid (EOF)² -, indem es a) quantitative und qualitative Instrumente weiterentwickelt, die länderübergreifende

¹ Femi(ni)cide Watch Plattform: <https://femicide-watch.org/>.

² <http://eof.cut.ac.cy/>

anwendungsbezogene Daten über Femizide zusammenführen und die Prävalenz von Femiziden sowie Risikofaktoren abbilden, b) Lücken in den Systemreaktionen auf Gewalt gegen Frauen durch Beziehungspartner in den Partnerländern identifiziert und c) Veränderungen durch die systematische Einbindung von Akteur*innen initiiert, um auf der Grundlage der Erkenntnisse des Projekts verpflichtende Maßnahmen zur Prävention von Femiziden zu entwickeln.

Die FEM-UnitED-Partnerschaft erstreckt sich über fünf EU-Länder und umfasst die Universität Malta, die Technische Universität Zypern, das Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Deutschland, die Universität Zaragoza in Spanien und die Universität Porto in Portugal. Das Projektteam wird auch durch das Engagement von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und von auf Frauen spezialisierten Einrichtungen unterstützt, nämlich das Mediterranean Institute of Gender Studies (Zypern), die Women's Rights Foundation (Malta) und die UMAR – União de Mulheres Alternativa e Resposta (Portugal).

Das Projekt baut zudem auf der Arbeit des von der EU finanzierten Projekts COST Action on Femicide across Europe (2014-2017)³ auf, das zur Errichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (EOF) führte,⁴ dem ersten europaweiten Netzwerk, das Fälle von Femizid überwacht und zur Prävention von Femizid beiträgt. Das EOF sammelt seit 2020 systematisch Daten über Femizide in Europa.⁵

Zur Prävalenz von Femiziden

In Deutschland gibt es über die offizielle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) hinaus, die Statistiken zu Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge enthält, keine fallbezogenen Daten zu Opfern und Tätern von Femiziden durch Partner oder Ex-Partner (IPF), und auch keine fallbezogenen Informationen zur Strafverfolgung und deren Ergebnissen. Einige NROs sammeln Informationen zu Femizidfällen, z.B. die deutsche Anlaufstelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (EOF)⁶, welche fallbezogene,

³ COST-Action IS1206: Femicide across Europe (2014-2017): <https://www.cost.eu/actions/IS1206/>.

⁴ Europäische Beobachtungsstelle für Femizid (EOF): <http://eof.cut.ac.cy/>

⁵ IfeS (als Projektpartner aus Deutschland in diesem Projekt wird vom deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kofinanziert. Die Projektleitung des deutschen Partners Monika Schröttle ist auch Koordinatorin des EOF (European Observatory on Femicide).

⁶ Koordiniert von Christiana Kouta von der Cyprus University of Technology und Monika Schröttle von der Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt und Menschenrechte (FOBES) am Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, siehe auch: <https://www.ifes.fau.de/forschungsfelder/gender-gewalt-und-menschenrechte/>

detaillierte Daten sammelt, sowie das Projekt One Billion Rising (OBR Deutschland)⁷, das eine Liste von durch Partner oder Ex-Partner getöteten Frauen erstellt.

Die Auswertungen des Bundeskriminalamts für das Jahr 2019 ergaben, dass die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Männer und andere Personen, die bei der Polizei angezeigt wurden, zwischen 2015 und 2019 um 11 % gestiegen war. Insbesondere bei den weiblichen Opfern stiegen die Fälle von 104.290 im Jahr 2015 auf 114.903 im Jahr 2019. Es ist unklar, inwieweit dies auf eine tatsächliche Zunahme von Gewalt gegen Frauen oder auf eine verstärkte Anzeige bei der Polizei und anderen Einrichtungen im Laufe der Zeit zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 wurden nach der PKS insgesamt 117 Frauen Opfer von Gewalt mit Todesfolge, im Jahr 2020 waren es 139 Frauen (siehe Bundeskriminalamt, 2021). Auch wenn die Zahl im Jahr 2020 höher als in 2019 war, deuten die offiziellen Statistiken nicht auf einen langfristigen Anstieg oder Rückgang der Femizide hin, sondern eher auf Schwankungen im Jahresvergleich.⁸

Nach den Daten des FEM-UnitED-Projekts, die für Deutschland erhoben wurden, sind in den Jahren 2019 (n=177) und 2020 (n=183) insgesamt 360 Frauen durch Partner oder andere Personen getötet worden (vgl. Tabelle 1). Die jährliche bevölkerungsbezogene Rate liegt bei 0,22 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen.

63 % (n=225) der weiblichen Opfer wurden von einem aktuellen oder früheren Partner getötet, entweder im Rahmen einer bestehenden Beziehung oder im Rahmen einer (geplanten) Trennung. Damit stellen Tötungen durch den Partner die häufigste Form von Femiziden dar. Bei 14 % (n=52) der Tötungsdelikte an Frauen waren andere Familienmitglieder Täter; mit einer Ausnahme waren die Taten durch *männliche* Familienmitglieder verübt worden (in mehr als der Hälfte der Fälle war der erwachsene Sohn des Opfers Täter). In 15 % (n=54) der Fälle, in denen Frauen getötet wurden, war der Täter eine andere Person, die dem Opfer entweder bekannt oder unbekannt war. In 8 % (n=29) der Fälle lagen keine Informationen über die Beziehung von Opfer und Täter vor.⁹

⁷ OBR ist auch eine globale Organisation, die sich auf Kampagnen zur Sensibilisierung für Femizid konzentriert.

⁸ Siehe hierzu: "Bundesbericht über Partnerschaftsgewalt. Kriminalistische Auswertung", die seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt wird:
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

⁹ Opfer von Femizid im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen oder Prostitution waren relativ selten, ebenso wie sogenannte Ehrenmorde (insgesamt 3 %).

Tabelle 1: Anzahl getöteter Frauen in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 (FEM-UnitED Daten 2021)¹⁰

Jahr	Anzahl aller getöteten Frauen (ab 16 Jahren)	Rate pro 100.000 Einwohner*innen	Anzahl der von Familienmitgliedern und (Ex-)Partnern getöteten Frauen	Anzahl der von (Ex-)Partnern getöteten Frauen
2019	177	0,21	139	109
2020	183	0,22	138	116
Gesamt (2019 und 2020)	360	0,22	277	225

Die Ergebnisse der FEM-UnitED-Datenanalyse verweisen darauf, dass Femizid bei allen Altersgruppen sowie sozialen und ethnischen Gruppen auftritt. Die Taten können nicht generell "anderen Kulturen" oder spezifischen Randgruppen zugeschrieben werden. Ein weiteres Ergebnis ist, dass Femizide fast ausschließlich von Männern begangen werden. Die Tötung von Frauen weist einen eindeutigen geschlechtsspezifischen Bezug im Hinblick auf die Täter auf: 99 % aller Täter, bei denen das Geschlecht bekannt war, sind männlich. Darüber hinaus zeigen die Forschungsdaten, dass in 12 % der Fälle zusätzlich zur Frau weitere Opfer getötet wurden; registriert wurden 87 weitere Opfer, davon zehn Kinder, 31 Familienmitglieder, acht Freund*innen und 38 andere Personen. Außerdem spielte bei jedem dritten bis vierten Femizid durch (Ex-)Partner eine psychische Beeinträchtigung des Täters eine Rolle (z.B. Depressionen und Selbstmordgedanken; bei jedem fünften Tötungsdelikt beging der Täter nach der Tat Suizid).

Die meisten Tötungen von Frauen wurden im häuslichen Bereich begangen; sie erfolgten am häufigsten durch einen scharfen Gegenstand (Messer oder Axt), gefolgt von Strangulation. In 27 % der Fälle waren zum Zeitpunkt der Tat andere Personen anwesend.

Bei den Fällen der durch (Ex-)Partner getöteten Frauen (n=225) wurden die folgenden Besonderheiten festgestellt: In 8 % der Fälle waren *frühere Gewalttaten des Täters* gegen das Opfer oder frühere Partnerinnen Dritten bekannt; in 11 % der Fälle war der Polizei eine *frühere Gewaltandrohung oder tatsächliche Gewalt* bekannt. Nur in 3 % der Fälle wurden

¹⁰ Die FEM-UnitED Daten basieren auf Fällen von Tötungsdelikten an Frauen, die durch die Medien, polizeiliche Presseberichte und andere Quellen bekannt geworden sind. Die Diskrepanz zu den Daten aus der PKS ist zum einen darauf zurückzuführen, dass FEM-UnitED die Fälle nach dem Datum des Tötungsdelikts (und nicht nach dem Datum der Anzeige) erfasst; zum anderen konnten nicht alle polizeilich erfassten Fälle über die FEM-UnitED-Recherche mit konkreten Fallinformationen abgebildet werden.

Schutzmaßnahmen ergriffen, und in 2 % der dokumentierten Fälle gab es Informationen, dass *Unterstützungssysteme* wie Interventions- und Beratungsstellen, Frauenhäuser und andere Einrichtungen von der Gewalt Kenntnis hatten. In 7 % der Fälle wussten *andere Personen* (Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde) von früherer Gewalt. Diese Ergebnisse sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, denn für 87 % bis 97 % der Fälle lagen keine Kenntnisse zu früherer Gewalt und/oder institutionellem Wissen im Vorfeld der Taten vor. Bei weiter vertiefenden Auswertungen der Gerichtsakten und der Erfahrungen der Institutionen könnten die Anteile zuvor bekannter Gefährdungsfälle erheblich höher liegen.

Die systematische quantitative Datenerhebung zu Femiziden im Rahmen des FEM-UnitED-Projektes basiert auf der Grundlage und den Instrumenten der EOF-Datenerfassung für Europa und Deutschland. Die Fälle wurden recherchiert und dokumentiert, um alle verfügbaren Informationen aus den Medien (lokal oder bundesweit), den Polizeiberichten und dem Justizsystem zu erfassen. Die einzelnen Fälle wurden mit Hilfe des Datenerfassungsinstruments dokumentiert, wobei die enthaltenen Informationen mit zusätzlichen Informationen über die polizeilichen Ermittlungen, die Strafverfolgung und/oder den Ausgang des Falles bzw. des daraus resultierenden Gerichtsprozesses (innerhalb des verfügbaren Untersuchungszeitraums) aktualisiert wurden.

Rechtlicher Rahmen und politischer Hintergrund

In Deutschland gibt es derzeit keine gesetzliche Definition von Femiziden. Die meisten Fälle von Gewalt gegen Frauen (VAW), einschließlich Femizid, werden durch allgemeine – und geschlechtsneutrale – gesetzliche Bestimmungen für Mord, Totschlag und andere Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, etwa Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge, geregelt (mit Ausnahme des Straftatbestands der weiblichen Genitalverstümmelung - FGM). Bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen werden die Tötungen von Frauen durch den Partner während oder nach einer Trennung häufig nicht als Mord, sondern als Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge eingestuft. Das Gesetz erkennt die Geschlechterdimension bei Tötungsdelikten gegen Frauen nicht per se als erschwerenden Umstand an. Dies gilt auch für geschlechtsspezifische Tötungen oder Tötungen, die von einem männlichen Partner begangen werden. Nur bei sogenannten Ehrenmorden oder Fällen, in denen der Mord aus Eifersucht begangen wurde, werden unter bestimmten Bedingungen erschwerende Umstände der Straftaten gesehen.

Im Jahr 2021 führte die Bundesregierung eine öffentliche Anhörung zum Thema durch. Mehrere Expert*innen empfahlen dabei, die Interventions- und Präventionsstrategien zu verbessern und eine angemessene Bestrafung von Femiziden und deren Anerkennung bzw.

Qualifizierung als geschlechtsspezifische Straftat sicherzustellen.¹¹ In der Folge forderten auch Bundestagsfraktionen, dass Femizide als geschlechtsspezifische Tötungen erkannt und konsequenter als Morde geahndet werden müssen.¹²

In den letzten 20 Jahren wurden von der Bundesregierung im Rahmen von zwei nationalen Aktionsplänen (1999 und 2007) eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern von häuslicher und sexueller Gewalt sowie zur Prävention von Gewalt gegen Frauen ergriffen.¹³ Während einige Maßnahmen das gesamte Spektrum von Gewalt gegen Frauen und sexueller Ausbeutung abdecken, befassen sich andere nur mit bestimmten Aspekten, die in den Geltungsbereich der Istanbul-Konvention fallen. Darüber hinaus sind in Deutschland weitere wichtige Schritte zum Schutz von Frauen, die Opfer von Gewalttaten und Stalking werden, erfolgt: die Verabschiedung des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (2002) und die Einrichtung einer staatlich finanzierten 24-Stunden-Hotline für Frauen, die Gewalt erfahren haben. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, mehr Mittel für Frauenhäuser zur Verfügung zu stellen und die Arbeit mit Tätern auszubauen. Der fortbestehende Mangel an Ressourcen und Mitteln für Interventions- und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen konnte jedoch bislang nicht behoben werden. Im Jahr 2021 hat das NRO-Netzwerk „Bündnis Istanbul Konvention (BIK)“ auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erfüllung der Anforderungen der Istanbul-Konvention in Deutschland hingewiesen.¹⁴ Auch der aktuelle Evaluierungsbericht von GREVIO weist auf einen mangelhaften strategischen Rahmen auf Bundesebene hin und sieht deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung einer umfassenden nationalen Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen in Deutschland.¹⁵

¹¹ Siehe Dokumentation der ersten offiziellen Anhörung *des Bundestages* zum Thema Femizid am 1. März 2021: <https://www.bundestag.de/webarchiv/Ausschuesse/ausschuesse19/a13/Anhoerungen/822308-822308>

¹² Vgl. u.a. SPD-Fraktion im Bundestag: <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/femizide-muessen-geschlechtsspezifische-toetung-geahndet>

¹³ Der erste strategische Aktionsplan wurde 1999 mit dem Ziel veröffentlicht, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen; die Akteure wurden auf Bundesebene in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Gewalt gegen Frauen zusammengeführt. Der zweite Aktionsplan wurde 2007 veröffentlicht und enthielt 135 Maßnahmen zur Bekämpfung von VAW, darunter Prävention, Gesetzgebung, Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Unterstützungsdiensten, Arbeit mit Tätern, Sensibilisierung von Fachleuten und der Öffentlichkeit sowie internationale Zusammenarbeit. Siehe dazu den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (1999) (BMFSFJ):

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-deutsch-und-englisch-80628>; siehe Zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2007): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/meta/en/publications-en/second-action-plan-of-the-federal-government-to-combat-violence-against-women-95690>

¹⁴ Weitere Informationen unter: <https://rm.coe.int/alternative-report-2021-german-istanbul-convention-alliance/1680a1f12b>

¹⁵ (Grundlagen-) Evaluierungsbericht von GREVIO. Deutsche Version ist online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/executive-summary-grevio-germany-in-german/1680a8693a>; Das englische Original ist online verfügbar unter www.coe.int/en/web/istanbul-convention/germany

Letztlich fehlt es auf nationaler und regionaler Ebene an einer wirksamen Strategie und Politik zur Primärprävention von Gewalt gegen Frauen und Femiziden. Auf operativer Ebene scheinen die Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich der Arbeit mit Tätern und des Risikomanagements, bislang nur begrenzte Wirkung gezeigt zu haben und konnten keinen deutlichen Rückgang von Gewalt gegen Frauen erreichen.

Auf der Ebene der Bundesländer wurden Rahmenkonzepte für polizeiliche Ermittlungen entwickelt, um Hochrisikofälle von Gewalt und Stalking zu identifizieren; in mehreren Regionen werden zudem multidisziplinäre Verfahren eingesetzt, um Täter zu stoppen und Opfer zu schützen. Dennoch wird diese bewährte Praxis nicht flächendeckend umgesetzt und die Risikobewertung umfasst nicht gänzlich spezifische Warnzeichen und Risikofaktoren zur Verhinderung von Femiziden (siehe auch Abschnitt über Lücken und Herausforderungen im Folgenden). Das von der Polizei am häufigsten verwendete Risikobewertungsinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) erfasst Faktoren wie frühere häusliche und nicht-häusliche Gewalt, Drohungen und Inhaftierung, das Vorhandensein von Kindern in der Beziehung, Drogenmissbrauch und Hindernisse für die Opferhilfe. Da einem Femizid jedoch nicht zwangsläufig häusliche Gewalt vorausgeht, fehlt es an einer angemessenen Risikobewertung für Femizide. Geeignete und standardisierte Instrumente zur Risikobewertung und zur unmittelbaren interdisziplinären Fallbearbeitung sollten unter Einbeziehung aller relevanten Institutionen in den Bundesländern und auf lokaler Ebene eingeführt werden.

Lücken und Herausforderungen

Die Forschungsergebnisse von FEM-UnitED zeigen, dass die Zahl der Gewalttaten inklusive der Tötungen von Frauen in Deutschland trotz der Umsetzung umfassender gesetzlicher Maßnahmen und differenzierter Unterstützungsangebote bis 2019/2020 nicht zurückgegangen ist. Es erscheint notwendig, mehr Ursachenforschung zu betreiben und wirksame Strategien zu implementieren, die Gewalt gegen und Tötungen von Frauen deutlich reduzieren. Notwendig zur Femizidprävention sind frühzeitige Interventionen, die auch auf Änderungen in den Verhaltens- und Einstellungsweisen von Tätern hinwirken. Dazu müssen auch fallbezogene Informationen über Ermittlungen und Verfahren, an denen es derzeit mangelt, auf nationaler und EU-Ebene verfügbar sein und von staatlichen Einrichtungen wie Staatsanwaltschaften und Gerichten dokumentiert werden. Zur Verhinderung von Femiziden ist es von entscheidender Bedeutung, dass in Fällen von Gewalt gegen Frauen Interventions- und Präventionsmaßnahmen (z.B. durch die Polizei oder das Unterstützungssystem) in stärkerem Maße ergriffen werden als dies bislang der Fall ist.

Die nahen sozialen Netzwerke von Frauen (z.B. Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft) sowie das Gesundheitssystem (z.B. medizinisches Fachpersonal, das den ersten Kontakt mit den Opfern hat) spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Prävention von Femiziden. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei zentrale Fragen: a) Wie sollten Menschen in engen soziale Beziehungen, die möglicherweise von sich anbahnenden bedrohlichen Situation wissen, reagieren?, und b) welche spezifischen Strategien können diese Bezugspersonen so unterstützen, dass den Opfern geholfen und eine (weitere) Täterschaft verhindert werden kann? Bisherige Forschungen und Praxiserfahrungen deuten darauf hin, dass institutionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Fällen von häuslicher Gewalt eine relevante Anzahl von Femiziden nicht wirklich verhindern können, insbesondere dann, wenn es vorher keine Gewalt gegeben hat oder wenn Dritte (Familienmitglieder und/oder Freunde sowie Fachkräfte, die den ersten Kontakt mit den betroffenen Frauen haben) das Problem nicht erkennen und kompetent reagieren können.

FEM-UnitED hat in Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen aus Bundes- und Landesministerien sowie in Online-Workshops mit Vertreter*innen des Gesundheitssystems, der Polizei und der Justiz, des Unterstützungssystems, der Medien und in institutionsübergreifenden Workshops eine Reihe von Lücken und Herausforderungen ermittelt. Darauf aufbauend wurden in Kooperation Problemlösungsansätze herausgearbeitet und vorgeschlagene Maßnahmen weiterentwickelt.

Im Folgenden werden die sechs zentralen Bereiche aufgeführt, in denen für Deutschland Lücken und Herausforderungen im Hinblick auf die Verhinderung von Femiziden festgestellt werden konnten:

1. Konsequente Intervention und Schutz für gefährdete Frauen

- a) Obwohl Risikobewertung und Bedrohungsanalysen im Rahmen polizeilicher Ermittlungen durchgeführt werden, werden sie landesweit uneinheitlich angewandt. Hinzu kommt, dass Risikobewertungen nicht in allen relevanten Einrichtungen und nicht landesweit durchgeführt werden. Den meisten Risikobewertungsinstrumenten fehlt die Möglichkeit, Drohungen und andere Warnsignale zu erfassen, um einen Hochrisikofall ohne vorherige Gewaltanwendung zu identifizieren.
- b) Täterprogramme sind sowohl in Bezug auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zielgruppe begrenzt, da sie sich in der Regel nur an Täter wenden, die zugegeben haben, Gewalttaten begangen zu haben; viele (potenzielle) Femizid-Täter können so nicht durch die Schulungen erreicht werden.
- c) Das Unterstützungssystem ist unzureichend: Schutzeinrichtungen und Unterstützung für gefährdete Frauen und Kinder durch Frauenhäuser, Interventions- und

Beratungsstellen sind nach wie vor nicht in ausreichendem Maße vorhanden und unterfinanziert.

- d) Die Sanktionen für Straftäter, die gegen Wegweisungs- und Schutzmaßnahmen verstoßen, sind unzureichend.
- e) Bei Trennungssituationen und in Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsverfahren erhöht sich die Gefahr für Frauen und ihre Kindern, Opfer von Gewalt und Tötungsdelikten zu werden. In der derzeitigen Praxis der Familiengerichte wird der Schutz der Frauen oft als weniger relevant angesehen als die Durchsetzung des Sorge- und Umgangsrechts für gewalttätige Väter.

2. Primärprävention und Sensibilisierung

- a) Bis heute gibt es in Deutschland keine wirksame und umfassende Primärprävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Femiziden. In Bezug auf Dominanz, Kontrolle, Besitzdenken und Frauenfeindlichkeit hat sich die Situation kaum verbessert. Jungen und Männer werden als Zielgruppe nur in sehr begrenztem Maße erreicht.
- b) Die Medienberichterstattung über häusliche Gewalt gegen Frauen wird als problematisch angesehen: Sie konzentriert sich oft auf Einzelfälle, ohne den breiteren sozialen Kontext darzustellen; Sympathie für die Täter und (implizite) Opferbeschuldigung sind ebenfalls üblich. Die derzeitige Medienberichterstattung über Femizid führt darüber hinaus zu einem hohen Maß an Stress und Retraumatisierung bei Kindern, Familienmitgliedern und Freunden sowie bei Überlebenden von Femizid; zudem gibt es keinen ausreichenden Schutz für die Hinterbliebenen und überlebenden Opfer im Rahmen von Interviews im medialen Bereich.

3. Interdisziplinäre und multi-professionelle Fortbildung(en)

- a) Risikofaktoren und Warnsignale im Vorfeld eines Femizides werden von den institutionellen Akteur*innen oft nicht erkannt.
- b) Die staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sind sich der Problematik oft nicht bewusst; sie sind nicht geschult und können daher mit Hochrisikofällen nicht wirksam umgehen.
- c) Die interinstitutionelle Zusammenarbeit muss verbessert werden, um Femizide zu verhindern.

4. Gesetzeslage und Rechtspraxis ändern

- a) Es gibt keine gesetzliche Definition der geschlechtsspezifischen Tötung einer Frau; Femizid ist im Gesetz nicht ausdrücklich enthalten oder definiert.
- b) Der Rechtsrahmen zur wirksamen Bekämpfung von Femizid wurde nicht vollständig umgesetzt, obwohl Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes vor 20 Jahren nicht mehr als Privatangelegenheit gelten. Weiterhin gibt es keine konsequente Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen, und die Sanktionen reichen oftmals nicht aus, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Verstöße gegen Schutzmaßnahmen durch die Täter werden zudem nicht angemessen sanktioniert.
- c) Die fehlende Anerkennung des geschlechtsspezifischen Hintergrunds von Femizid (Macht, Kontrolle, Nichtakzeptanz der Autonomie der Frau) in Gesetzgebung und Rechtsprechung spiegelt sich darin wider, dass Fälle, in denen Frauen von ihren Partnern getötet werden, seltener als Mord verurteilt werden; dies führt zu einem geringeren Strafmaß.
- d) Die personenbezogenen Daten von Frauen (einschließlich ihres Aufenthaltsorts) werden in Hochrisikofällen nicht ausreichend anonymisiert, wenn der Fall von mehreren Stellen bearbeitet wird. Dies setzt die Frauen und ihre Kinder weiteren Risiken aus.

5. Datenerhebung, Monitoring und Forschung

- a) Es fehlt eine systematische Erhebung fallbezogener Daten zu Femiziden. Eine solche Datenerhebung wäre die Grundlage für eine bessere Intervention und Prävention.
- b) In Deutschland wird keine nationale Beobachtungsstelle für Femizide finanziert.
- c) Es fehlt ein umfassendes System zum Monitoring institutioneller und politischer Prozesse.
- d) Vertiefende vergleichende Untersuchungen auf nationaler und internationaler Ebene sind aufgrund der fehlenden Daten nur bedingt möglich.

6. Schutz und Maßnahmen für spezifische, gefährdete Zielgruppen

- a) Frauen, die von Gewalt und Bedrohung betroffen sind, wissen oft nicht, welche Rechte sie haben und an wen sie sich wenden können. Dies gilt insbesondere für Migrantinnen und geflüchtete Frauen, die vor Sprachbarrieren stehen, sowie für Frauen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Frauen mit einer Behinderung oder pflegebedürftige Frauen.

- b) Angesichts des steigenden Beratungsbedarfs mangelt es an Kapazitäten bei Interventions- und Beratungsstellen sowie an Schutzmaßnahmen für spezifische, gefährdete Zielgruppen.
- c) Es mangelt zudem an Maßnahmen zur spezifischen Unterstützung von Kindern getöteter Frauen, insbesondere im Kontext von Ermittlungs- und Strafverfahren.
- d) Personen, die eine präventive Rolle in Fällen von Gewalt gegen Frauen und Femizid einnehmen könnten (z. B. Eltern, Geschwister, Freundeskreise), werden bislang nicht ausreichend adressiert und unterstützt.

Politische Empfehlungen für wirksame Intervention und Prävention

Im Rahmen des Fem-UnitED-Projekts wurden für jedes Land Maßnahmen und Strategien in den sechs genannten Handlungsfeldern entwickelt.¹⁶ Die folgenden evidenzbasierten Empfehlungen beziehen sich auf die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Lücken und Herausforderungen und wurden für die vorrangige Umsetzung bei weiteren politischen Maßnahmen entwickelt, um das Recht von Frauen und Mädchen auf Schutz und langfristige Prävention von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Femizid, zu gewährleisten.

Die Empfehlungen beruhen auf Forschungsergebnissen, fachlichen Erkenntnissen aus den Workshops in einem institutionsspezifischen (Gesundheitswesen, Polizei und Justiz, Unterstützungssystem und Medienbereich) und behördenübergreifenden Rahmen, sowie auf Anregungen aus Diskussionen mit politischen Entscheidungsträger*innen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass bei der Entwicklung und Umsetzung aller Maßnahmen die bislang weitgehend vernachlässigte Perspektive der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verstärkt einbezogen werden muss.

1. Konsequente Intervention und Schutz für gefährdete Frauen

- ➔ **Entwicklung und Einführung eines (Hoch-)Risiko-Bewertungsinstruments, das die spezifischen Warnsignale im Vorfeld von Femiziden angemessen berücksichtigt** (landesweit und in allen relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen).¹⁷

¹⁶ Weitere Informationen unter:

https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem_united_comparative_report_femizide_final.pdf

¹⁷ Um das Risiko eines Femizids einschätzen zu können, müssen Muster der Kontrolle, des Zwangs und der Besitzansprüche gegenüber der Partnerin, der Isolation, sowie der extremen emotionalen Reaktion auf eine (drohende) Trennung/Scheidung in die Risikobewertungsinstrumente einbezogen werden, auch wenn keine vorangegangene Gewalt durch den Partner bekannt ist.

- **Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien für den Umgang mit identifizierten Hochrisikofällen** für alle relevanten Praxisbereiche.
- **Einführung von multiprofessionellen Fallkonferenzen für Hochrisikofälle an allen Standorten** und Entwicklung von Leitlinien für den Umgang mit diesen Fällen.
- **Bereitstellung von angemessenen Unterkünften und zeitnahe Unterstützung für gefährdete Frauen und ihre Kinder** sowie adäquate Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen, Beratungs- und Interventionsstellen .
- **Bundesweite Angebote im Bereich niederschwelliger Täterarbeit** zur Minimierung der Gefährdung von Frauen und Kindern.

2. Primärprävention und Sensibilisierung

- **Aufbau und Stärkung einer umfassenden Primärprävention und Öffentlichkeitsarbeit in Bildung, Kultur und Medien.**
- **Durchführung und Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen und Medienberichterstattung, die folgende Punkte beinhalten:** Hintergrundwissen über Femizid und die Motive männlicher Dominanz und Kontrolle gegenüber Frauen; Warnzeichen und Risikofaktoren; Wissen, wie in Fällen der drohenden Gefahr eines Femizids systematisch präventiv vorgegangen werden kann.
- **Bereitstellung von Mediens Schulungen und Entwicklung von ethischen Richtlinien für eine konstruktive Berichterstattung.**
- **Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um auch junge Menschen** in Bezug auf Sprache, Medieninhalte und (soziale) Medien **zu erreichen.**

3. Interdisziplinäre und multi-professionelle Fortbildung(en)

- **Verpflichtende, systematische und kontinuierliche Schulungen für Fachkräfte, die mit gewaltbetroffenen oder gefährdeten Frauen in Kontakt kommen,** um das Bewusstsein zu schärfen, Warnzeichen zu erkennen und ernst zu nehmen, wobei die Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Behörden und Fachkräfte bei der Prävention und Intervention zu berücksichtigen sind.
- **Fortlaufende und obligatorische Schulung juristischer Akteur*innen,** einschließlich (Familien-)Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen und Rechtsberater*innen.

4. Gesetzeslage und Rechtspraxis ändern

- **Aufbau von juristischem Fachwissen, um die derzeitige Gesetzeslage und Rechtspraxis zu bewerten** und zu prüfen, wo Gesetzesänderungen erforderlich sind, um die staatliche Reaktion auf und die Sanktionierung von Femizid und versuchtem Femizid zu verbessern.
- **Änderung der Rechtspraxis in Familienverfahren** bezüglich des Umgangs und des Sorgerechts im Falle einer Trennung von einem gewalttätigen Partner. Absolute Priorität sollte hier dem Schutz gefährdeter Frauen gegeben werden, einschließlich der Sicherung von Informationen über ihren Aufenthaltsort.
- **Gewährleistung einer angemessenen Sanktionierung von Femiziden unter Berücksichtigung** geschlechtsspezifischer Hintergründe und Motive wie Dominanz, Kontrolle und Machtdynamik.
- **Verschärfung der Sanktionen bei wiederholten Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz.**

5. Datenerhebung, Monitoring und Forschung

- **Einführung eines umfassenden Monitorings von Femiziden auf Einzelfallbasis**, aufbauend auf der Arbeit von Initiativen wie der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizide (EOF), um Fälle besser einordnen und verhindern zu können.
- **Monitoring von Schutzmaßnahmen, Präventionsstrategien, Ermittlungen und Sanktionspraktiken des Staates** auf Einzelfallbasis zur schrittweisen Verbesserung der Präventions- und Sanktionspraktiken. In diesem Zusammenhang sollte auch eine konsequente Überwachung von Fällen gescheiterter Interventionen erfolgen.
- **Einrichtung und Finanzierung einer nationalen Femizid-Beobachtungsstelle zur Sammlung von Informationen zu Femizidfällen im Rahmen einer europäisch vergleichbaren Datenbank** zu vollendeten und versuchten Femiziden (mit Informationen aus offiziellen und inoffiziellen Quellen, z.B. aus dem Unterstützungssystem und von Betroffenen und Angehörigen). Die Daten sollten regelmäßig ausgewertet und in Berichten dokumentiert werden.
- **Förderung einer eingehenden systematischen Forschung** zur Untersuchung und Verbesserung staatlicher Interventionen und Präventionsmaßnahmen.
- **Einbeziehung von Fallbeispielen und Erkenntnissen von Frauen, die einen Femizidversuch überlebt haben und von anderen Betroffenen/Verwandten**, um eine breitere Perspektive und ein besseres Verständnis des Problems zu erhalten.

6. Schutz und Maßnahmen für spezifische, gefährdete Zielgruppen

- **Einrichtung von niedrigschwelligen Präventions- und Unterstützungsangeboten für Frauen, die sich von kontrollierenden Partnern trennen wollen.**
- **Implementierung von Präventions- und Unterstützungsangeboten für spezifische Zielgruppen**, die einem höheren Risiko von Gewalt und Femizid ausgesetzt sind und/oder denen es schwer fällt, sofortige Unterstützung und Schutz zu erhalten (z. B. Migrantinnen und geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderungen, Frauen in schwierigen sozialen Situationen, ältere Frauen, Frauen in Pflegesituationen, Frauen mit psychischen Störungen und Suchtproblemen, Prostituierte). Dabei gilt es, eine intersektionelle Perspektive auf Gefährdungen, Prävention und Intervention einzunehmen.
- **Längerfristige (auch therapeutische) Unterstützung für betroffene Frauen** bei der Bewältigung von Bedrohungen, Ängsten und anderen psychischen Folgen von Gewalt; Stärkung bedrohter oder betroffener Frauen beim Verlassen und Überleben von Gewaltsituationen.

Diese Maßnahmen sollten in einen nationalen Aktionsplan zur Prävention von Femiziden einfließen, für den auch im Rahmen des FEM-UnitED Projektes ein erster Entwurf vorgelegt wird.¹⁸

¹⁸ Veröffentlichung in digitaler Form über die Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt und Menschenrechte (FOBES) am Institut für empirische Soziologie (Ifes) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, siehe unter: <https://www.ifes.fau.de/forschungsfelder/gender-gewalt-und-menschenrechte/>